

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2007

Nr. 2007/2030

Bellach: Tauschwettaufvertrag zwischen Fröhlicher Urs und dem Staat Solothurn

1. Ausgangslage

Mit der Erstellung des Uferweges am Haltenbach in Bellach musste eine Parzellierung vorgenommen werden. Betroffen ist die Parzelle von Fröhlicher Urs, GB Bellach Nr. 1746, und der öffentliche Bach. Die neuen Besitzverhältnisse werden nach dem vom Geometer erstellten Mutationsplan angepasst. Die grundbuchliche Änderung wurde auf der Amtschreiberei Region Solothurn bereits unterschrieben.

2. Erwägungen

Gemäss Mutationsplan wird die Parzelle b, 14.000 m², von GB Bellach Nr. 1746 abgetrennt und zum öffentlichem Gewässer geschlagen, welches im Grundbuch nicht geführt wird. Dagegen werden die Parzellen m und p von insgesamt 34.000 m², ab öffentlichem Gewässer, mit GB Bellach Nr. 1746 vereinigt. Die Fläche von GB Bellach Nr. 1746 beträgt neu 4.545.000 m².

3. Beschluss

- 3.1 Den Landmutationen wird nachträglich zugestimmt.
- 3.2 Die Mutationen erfolgen tauschwettauf.
- 3.3 Vermessungs- und Vermarktungskosten sowie allfällige Handänderungsgebühren gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Bellach.
- 3.4 Allfällige Erschliessungsbeiträge- und Gebühren werden von Fröhlicher Urs zur Bezahlung übernommen.
- 3.5 Das Staatsinventar wird durch diese Mutationen nicht tangiert.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Eg, Dän, Gl) (3)

Hochbauamt, Abt. Liegenschaften

Amt für Verkehr und Tiefbau (H. Allemann)

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt, Werkhofstrasse 29c

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach